



Anhang: Selbstdeklaration Basis-Stufe

(vgl. SEBE-Wegleitung für ambulante Anbietende)

Mit Selbstdeklarationen bestätigen die verantwortlichen unterschreibsberechtigten Personen der Organisation schriftlich die Erfüllung und Einhaltung der Mindestanforderungen.

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für die Anerkennung in der Basis-Stufe. Mit dem Gesuch ist die unterschriebene Selbstdeklaration der Basis-Stufe mit den weiteren Nachweisen der Basis-Stufe gemäss Kapitel 3.3 der SEBE-Wegleitung für ambulante Anbietende einzureichen.

Die nachfolgend in der Selbstdeklaration erwähnten Dokumente und Nachweise müssen nicht mit dem Gesuch eingereicht werden. Sie müssen dem Kantonalen Sozialamt jedoch auf Verlangen nachgereicht werden.

1. Anforderungen Organisation und Gesamtführung gemäss Kapitel 3.3

Die verantwortlichen unterschreibsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Organisation und Gesamtführung zu erfüllen:

- Die Organisation ist eine juristische Person mit Sitz in der Schweiz und im Handelsregister eingetragen.
- In der Zweckbestimmung ist die Erbringung von ambulanten Leistungen der Begleitung und Betreuung gemäss Selbstbestimmungsgesetz [SLBG] festgehalten.
- Die unterschreibsberechtigten, verantwortlichen Leitungspersonen (im Minimum zwei Personen) sind im Handelsregister eingetragen.
Ausnahmen: Angebote von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften
- Die Organisation hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die verantwortlichen Personen der Gesamtführung sind im Regelfall mit einem Einzelvertrag bei der Organisation festangestellt (unbefristet) und gewähren eine stabile und stetige operative Führung. Leihpersonal oder befristete Anstellungen in Leitungspositionen sind in Ausnahmen und für eine befristete Zeitdauer bzw. als Übergangslösung möglich.
- Es ist sichergestellt, dass die unterschreibsberechtigten, verantwortlichen Leitungspersonen handschriftlich bestätigen, aktuell in kein laufendes Strafverfahren involviert zu sein.
- Es ist sichergestellt, dass die finanzverantwortlichen Personen über keine Einträge im Betreibungsregister verfügen.

2. Anforderungen Personal gemäss Kapitel 3.3

Die verantwortlichen unterschreibsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Personal zu erfüllen:

- Das für die Begleitung und Betreuung eingesetzte Personal muss aufgrund seiner Ausbildung oder seiner Berufserfahrung befähigt sein, die Aufgaben in der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung in einem ambulanten Angebot umzusetzen und sicher zu stellen. Der Personalbestand orientiert sich in Bezug auf dessen Höhe und berufliche Qualifikation des Personals an den Begleit- und Betreuungsbedürfnissen der Menschen mit Behinderung (vor der Anstellung werden der berufliche Werdegang, der Ausbildungsnachweis und die Referenzen eingeholt).

- Das Personal muss über einen guten Leumund verfügen (vor der Anstellung werden der aktuelle Sonderprivatauszug, der Privatauszug aus dem Strafregister, die handschriftliche Erklärung und falls notwendig der ausländische Strafregisterauszug eingeholt).
- Personal ist im Regelfall mit einem Einzelvertrag bei der Organisation festangestellt (unbefristet), und gewährt eine stabile, dauerhafte oder zumindest eine länger dauernde Begleit- und Betreuungsunterstützung. Leihpersonal und Personal mit befristeten Verträgen sind in Ausnahmen als Ergänzung zu dem bestehenden Personal möglich. Davon nicht betroffen sind befristete Verträge für Personen in Ausbildung oder für Praktika.
- Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt und festgelegt (das Personal verfügt über einen Stellen-/Funktions-/oder Kompetenzbeschreibung).
- Die Organisation plant den Einsatz von Begleit- und Betreuungspersonen unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung.
- Die Personaleinsätze und Stellvertretungen sind nachweisbar dokumentiert und die Menschen mit Behinderung werden frühzeitig darüber informiert, wer konkret einen Einsatz leistet und wer bei Ausfällen als Stellvertretung eingesetzt ist.
- Die Mitarbeitenden werden befähigt und sensibilisiert, um Menschen mit Behinderung in ihrer Selbst- und Mitbestimmung und ihrer Teilhabe und Wahlfreiheit zu unterstützen und zu befähigen.

3. Anforderungen Begleitung und Betreuung gemäss Kapitel 2.2 und 3.3

Die verantwortlichen unterschiftsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Begleitung und Betreuung zu erfüllen und in einem Betriebs-, Begleitungs- und Betreuungskonzept schriftlich festzuhalten:

- Die Begleit- und Betreuungsleistungen der ambulanten Angebote sind so zu gestalten, dass sie die Selbstbestimmung und Selbständigkeit des Menschen mit Behinderung möglichst hoch und ihre Abhängigkeit vom Anbietenden möglichst tief halten.
- Die Menschen mit Behinderung werden unterstützt und wo notwendig befähigt, mehr Selbständigkeit zu erlangen und in ihrer Lebensqualität und der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt.
- Die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderung ist jederzeit gewährleistet.
- Die Begleit- und Betreuungsleistungen werden im Grundsatz gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung durchgeführt und nicht stellvertretend ausgeführt (im Einzelfall sind behinderungs- und / oder situationsbedingt Ausnahmen möglich).
- Die Begleit- und Betreuungsleistungen finden in der Regel im Einzelsetting und im direkten Kontakt vor Ort statt.
- Die Organisation verwendet barrierefreie und zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel und erstellt Dokumentationen entsprechend, um mit den Zielgruppen gemäss Angebot zu kommunizieren. Die Organisation stellt Menschen mit Behinderung auf Verlangen die klientenspezifische Dokumentation zur Verfügung.
- Die Organisation stellt sicher, dass beim Bezug ihrer Begleit- und Betreuungsleistungen Menschen mit Behinderung vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt geschützt sind und deren Integrität sichergestellt ist.
- Die Organisation definiert einen internen Beschwerdeweg und stellt sicher, dass die Menschen mit Behinderung (sowie deren Beistandspersonen) diesen kennen.

4. Anforderungen Datenschutz gemäss Kapitel 3.3

Die verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation bestätigen, die folgenden Anforderungen im Bereich Datenschutzbestimmungen zu erfüllen:

- Die Organisation stellt sicher, dass die Vorgaben des kantonalen Datenschutzgesetzes (IDG, IDV) und die relevanten eidgenössischen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden (insbesondere sind die sichere Verwendung, die Bearbeitung und die Aufbewahrung von Daten, die Zugriffsregelungen, der Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen, die Vorgaben für das Personal wie z.B. Schweigepflicht und das Einsichtsrecht in Akten durch Menschen mit Behinderung zu regeln).
- Der Umgang mit Auskünften an Aussenstellen ist klar geregelt und allen beteiligten Personen bekannt. Der Austausch mit Aussenstellen, wie z.B. Ämtern oder Fachstellen, Personen aus dem Umfeld des Menschen mit Behinderungen oder weiteren Personen oder Stellen erfolgt nur mit einer Einverständniserklärung des Menschen mit Behinderung (davon ausgenommen ist der Austausch betreffend Leistungsbezug mit dem Kantonalen Sozialamt Zürich).
- Die Organisation stellt sicher, dass die Privatsphäre des Menschen mit Behinderung geschützt ist. Persönliche Informationen und vertrauliche Daten werden verantwortungsvoll behandelt, um die Würde und Integrität der Betroffenen zu wahren.
- Das Personal wird betreffend Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes geschult und die Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Rechte informiert.

5. Bestätigung der Angaben und Unterschriften der im Handelsregister eingetragenen verantwortlichen unterschreibungsberechtigten Personen der Organisation

Wir ersuchen um die Erteilung der Anerkennung als ambulante Anbietende (Beitragsberechtigung) gemäss § 23 des Selbstbestimmungsgesetzes [SLBG] und bestätigen, dass die Anforderungen in der Selbstdenklaration Basis-Stufe sowie die weiteren Anforderungen gemäss der «SEBE-Wegleitung für ambulante Anbietende» erfüllt und eingehalten werden.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben im Gesuch und aller eingereichten Unterlagen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wenn die Angaben nicht stimmen, die Anerkennung (Beitragsberechtigung) entzogen werden kann.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Funktion:

Funktion:

Vorname und Name:

Vorname und Name:

Unterschrift:

Unterschrift:

Hinweis: Öffentlich-rechtlichen Organisationen oder nationalen Organisationen mit kantonalen Zweigstellen empfehlen wir, sofern sich Fragen betreffend Unterschriften ergeben, vor Einreichung des Gesuches eine Kontaktaufnahme auf soa-ambulant@sa.zh.ch,